



Ministerium für Kultur und Wissenschaft  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

9. Januar 2025

Seite 1 von 2

An die Konferenzen der Kanzlerinnen und Kanzler  
der Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften  
sowie der staatlichen Kunst- und Musikhochschulen

Aktenzeichen:

HSB

bei Antwort bitte angeben

Versand ausschließlich per E-Mail

Dr. Hauke Gärtner

Telefon 0211 896 - 4353

hauke.gaertner@mkw.nrw.de

### **Beschleunigung der Finanzierung von Ersteinrichtungen**

Aktualisierung und Konkretisierung des neuen Verfahrens

Bezug: mein Schreiben vom 18. Juli 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 18. Juli 2024 hatte ich Sie über die Neustrukturierung des Verfahrens zur Beantragung und Genehmigung von Ersteinrichtung in Hochschulbauten informiert. Die ersten Erfahrungen aus der praktischen Anwendung sowie die weiteren Gespräche des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft mit dem Ministerium der Finanzen möchte ich zum Anlass nehmen, insbesondere die Ziffern 2 und 3 meines Schreibens zu aktualisieren und konkretisieren:

Der Zeitpunkt für den Antrag auf Ersteinrichtung wird – anders als zuletzt avisiert – gegenüber dem „alten“ Verfahren nicht vorverlagert, sondern liegt im Regelfall weiterhin circa ein Jahr vor Fertigstellung des Gebäudes. Diese zeitliche Nähe ist zum einen erforderlich, um realistisch den Umfang der weiter nutzbaren Ausstattung einschätzen zu können. Zum anderen würde angesichts der jährlichen Aktualisierung der HIS-Kostenorientierungswerte ein zu großer Abstand zwischen Genehmigung und Anschaffung dazu führen, dass die der Genehmigung zugrunde gelegten Werte bei Beschaffung bereits veraltet sind.

Des Weiteren bedarf die Bewilligung von Ersteinrichtungsmitteln des Landes weiterhin stets der Genehmigung durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft, welche im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen erteilt wird. Eine Beschränkung der Prüfung nur auf Sonderfaktoren hat sich als derzeit nicht praktikabel umsetzbar erwiesen.

Am Kern der Verfahrensvereinfachung ändert sich allerdings nichts: Die Notwendigkeit der raumscharfen Darstellung von Ersteinrichtungen

Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf  
Telefon 0211 896-04  
Telefax 0211 896-4555  
Poststelle@mkw.nrw.de  
www.mkw.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
S-Bahnen S 8, S 11, S28  
(Völklinger Straße)  
Rheinbahn Linie 709  
(Georg-Schulhoff-Platz)  
Rheinbahn Linien 706, 707  
(Wupperstraße)



entfällt für Flächen, soweit für diese maximal ein Bedarf gemäß der aktuellen HIS-Kostenorientierungswerte beantragt wird. Übersteigt der Bedarf den Rahmen der Kostenorientierungswerte oder werden Flächen ausgestattet, für die keine Kostenorientierungswerte bestehen (Sonderfaktoren), dann müssen die Hochschulen diesen Bedarf plausibel begründen. Bereits vorhandene und weiterhin nutzbare Ausstattung ist anzugeben und mit den fiktiven Ausgaben, welche für eine Beschaffung dieser Gegenstände in neuem Zustand anfallen würden, zu beziffern. Auch bleibt es dabei, dass die HIS-Kostenorientierungswerte jährlich aktualisiert werden sollen und als Ausgleich hierfür die Hochschulen sich mit einem Eigenanteil in Höhe von zehn Prozent an den Ersteinrichtungskosten beteiligen.

Sollten Fragen zu den allgemeinen Regelungen bestehen, können Sie sich gerne an die Stabsstelle Hochschulbau wenden. Bei Fragen zur Anwendung auf konkrete Fälle an Ihren Hochschulen kann Ihnen das für Ihre Hochschule zuständige Bau-Regionalreferat weiterhelfen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
gez.  
Ralf Thönnissen

Ministerialdirigent  
Leiter der Abteilung 1  
Hochschulen I – Aufsicht, Beratung, Bau